

VERFAHRENSVERMERKE

1. Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 61. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

2. Planverfasser
Der Entwurf der 61. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz EE GmbH & Co. KG, Aurich.
Aurich, den
.....
Planverfasser

3. Plangrundlage
Kartengrundlage : Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

©2024

Aurich, den
LGLN Katasteramt Aurich
(Amtliche Vermessungsstelle)
Siegel
.....
(Unterschrift)

4. Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 61. Flächennutzungsplanänderung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 61. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 61. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

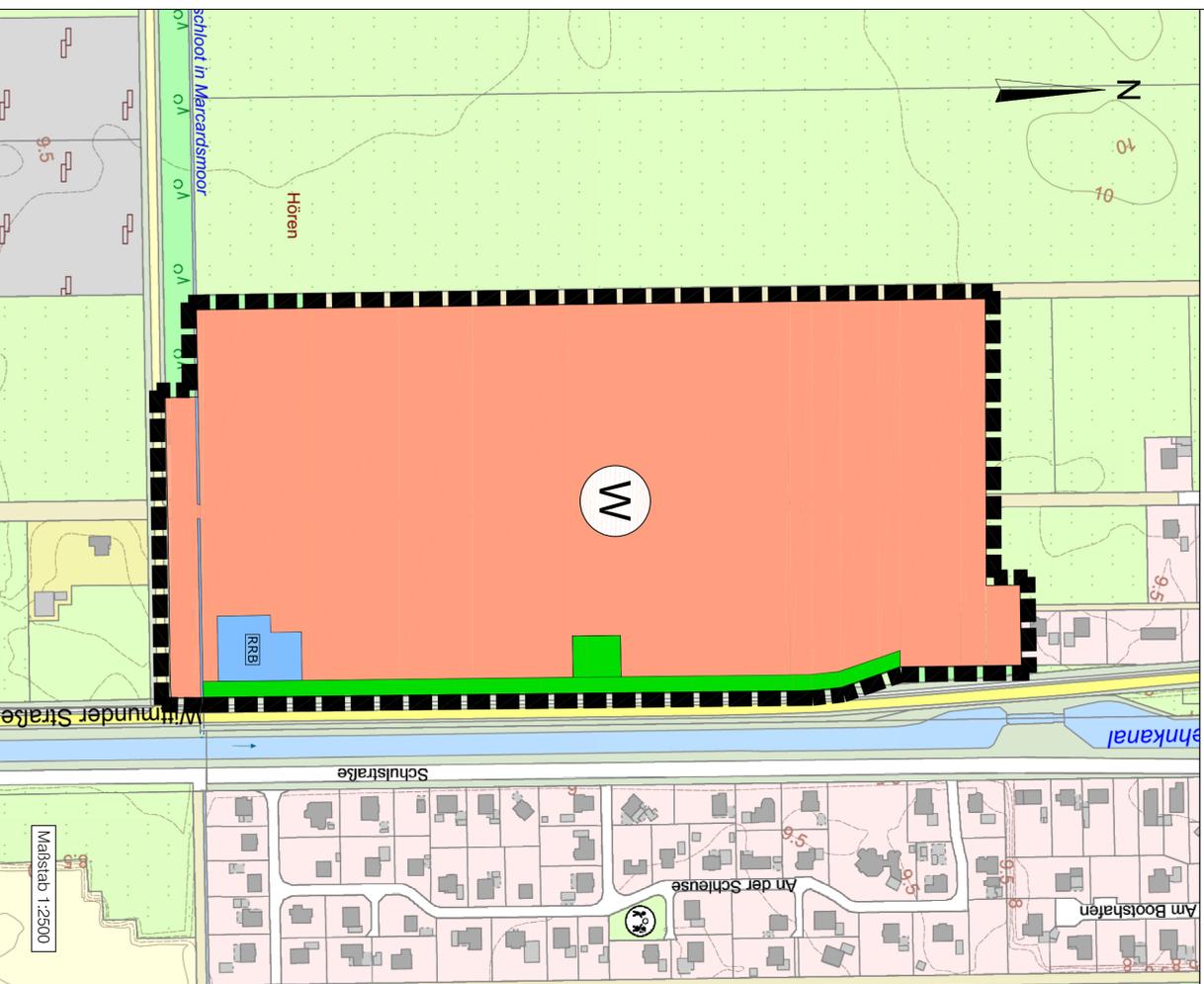
6. Genehmigung
Gem. § 6 BauGB ist die 61. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.
Aurich, den
.....

7. Inkrafttreten
Die 61. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Erden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser Flächennutzungsplan wirksam.
Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 61. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

9. Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 61. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den
Siegel
.....
Der Bürgermeister

INHALT DER 61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Wohnbauflächen
 - Wasserflächen
 - RRB = Regentüchhaltebecken
 - Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 08.10.2022.
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 20.07.2022.
 - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz vom 19.02.2010, zuletzt geändert am 22.09.2022.
 - Niedersächsisches Bauordnung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 22.09.2022.

DERZEIT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSSCHNITT)



61. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

<p>Pommer & Schwarz EE GmbH & Co. KG Kordwidenstraße 7 26605 Aurich Tel. 04941/60406-0 / E-mail: info@pssegg.de</p>		Datum 2024-06-24 Name C.Deckena Planungserfertiger für: Stadt Wiesmoor Planungsabteilung Bauamt Hauptstraße 193 26639 Wiesmoor Tel.: 04944/305142
Gezeichnet:		
Geändert:		
Maßstab: 1:2500 und 1:10.000		